

Haushaltssatzung der Gemeinde Grieben für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.04.2019 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	187.300	EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	261.400	EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-74.100	EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	EUR
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-74.100	EUR
die Einstellung der Rücklagen auf	3.300	EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	3.300	EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-70.900	EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	175.100	EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	218.000	EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-42.900	EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	EUR
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.300	EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.200	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.100	EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit)	-53.300	EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 100.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) | 250 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 330 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 300 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres betrug	648.717,71 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres beträgt	588.915 EUR
und zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	518.115 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 23.05.2019 erteilt.

Grieben, 27.05.2019

gez. Lenschow
Bürgermeister

Siegel

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 23.05.2019 durch den Landkreis Nordwestmecklenburg erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme für 14 Tage nach Bekanntgabe während der Öffnungszeiten in der Amtsverwaltung in Dassow, Grevesmühlener Straße 17 b, öffentlich aus.

Grieben, den 27.05.2019

gez. Lenschow
Amtsvorsteher